



**REGELUNG DER  
GEWINNBETEILIGUNG**

**CREST40**

**Ihr Spargeld hat Ambition.**



Für Vertrauen im Leben

## 1. Der ausgelagerte Fonds CREST40

---

- Dem ausgelagerten Fonds CREST40 werden die Einzahlungen (frei von Eintrittslasten und der eventuellen Steuer) zugeführt, die verbunden sind mit den CREST-Verträgen, die der CREST40-Formel entsprechen, und mit den Free CREST-Verträgen, die der Free CREST40-Formel entsprechen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, andere Verträge derselben Art mit dem CREST40-Fonds zu verbinden.
- Dieser Fonds besteht aus Aktiva, die gemäß den unter 2 beschriebenen Anlagezielen verwaltet werden.

## 2. Die Anlageziele des Fonds

---

- Das finanzielle Ziel des CREST40-Fonds ist es, den Zeichnern, die ein mittel-/langfristiges Kapital bilden möchten, Sicherheit in der Verwaltung ihres Kapitals zu bieten. Diese Sicherheit kommt in der Garantie eines Zinssatzes von 0% für jede Einzahlung zum Ausdruck, der jedes Jahr durch die Zuweisung einer Beteiligung an dem eventuell vom Fonds verwirklichten finanziellen Gewinn ergänzt werden kann. CREST40 wendet sich vor allem an Sparer, die ihrem Kapital eine beachtliche Rendite verschaffen möchten, ohne indessen den Sicherheitsaspekt zu vernachlässigen, denn das gebildete Sparguthaben bleibt jederzeit erhalten.
- Die Anlagepolitik begünstigt Anlagen in Obligationen, ausgewählt aus einem breiten Spektrum von Emittenten, das zugleich staatliche Risiken sowie Firmenrisiken sehr vielfältiger Sektoren/Ratings, sowie Instrumente mit Alternativsätzen umfasst, um eine ausreichende Diversifizierung und ein sorgfältig bemessenes Kreditrisiko zu gewährleisten. Die Anlagen in Aktien, die aus Effekten mit einem hohen, zeitlich gesehen stabilen Ertrag aus Dividenden, aber auch aus Wachstumsaktien und Finanzinstrumenten bestehen, die gestatten, das Portfolio in dynamischer Weise jeder Vorausnahme von Marktbewegungen auszusetzen, bilden einen wichtigen Teil der Aktiva des Fonds und haben zum Ziel, mittel- und langfristig Mehrwerte zu erbringen.
- Die Aktiva sind in folgender Weise zwischen den verschiedenen Kategorien aufgeteilt, die durch die Reglementierung zugelassen sind:
  - Obligationen der Euro-Zone und Beteiligungen an OPC-Teilfonds (Organismen gemeinsamer Anlage), die zu mindestens 50% in

Obligationen und anderen Schuldverschreibungen der Euro-Zone angelegt werden. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 50%, die Höchstquotität 100%.

- Aktien und andere Beteiligungen mit variablen Erträgen, sowie Beteiligungen an OPC-Teilfonds, die zu mindestens 50% in Aktien und anderen Effekten mit variablen Erträgen angelegt werden. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 0%, die Höchstquotität 40%.
- Immobilien und dingliche Immobilienrechte, Immobilienzertifikate oder Beteiligungen an OPC-Teilfonds, die zu mindestens 50% in dinglichen Immobilienrechten angelegt sind. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 0%, die Höchstquotität 10%.

Der Anteil von Aktiva aus anderen zugelassenen Anlagekategorien, außer Absicherungsinstrumenten, bleibt begrenzt; die Höchstquotität beträgt 5%.

Derivate können zum Einsatz kommen und zwar hauptsächlich zu Absicherungszwecken.

### **3. Festlegung der Ergebnisse des Fonds**

---

■ Die Ergebnisse des Fonds bestehen jedes Jahr aus:

- den Zinsen,
- den Dividenden,
- den erzielten Mehrwerten und/oder Wertminderungen,
- den Wertminderungen und/oder Übernahmen von Wertminderungen gemäß den vom Verwaltungsrat beschlossenen geltenden Regeln,
- den Erträgen und Kosten der eventuell eingesetzten Derivate und anderer Absicherungsinstrumente.

Vorbehaltlich der Bestimmungen bezüglich des garantierten Zinssatzes, werden die Erträge der Aktiva, die eine negative Schwankung der vorgeschriebenen Valorisierung der Abdeckung der Passiva kompensieren und die Erträge der für die eventuelle zusätzliche Rückstellung repräsentativen Aktiva für die Bestimmung der Ergebnisse des Fonds nicht berücksichtigt.

■ Die Kosten des Fonds setzen sich jedes Jahr zusammen aus:

- den Finanzkosten, die den Transaktionskosten, den Depotgebühren und den Maklergebühren entsprechen,

- den allgemeinen Anlagekosten, einschliesslich, unter anderen, der dem Verwalter des Fonds geschuldeten Kosten, die je nach Höhe und Art der verwalteten Obligos bestimmt werden,
  - den auf maximal 0,10% pro Monat des Obligos (arithmetischer Mittelwert der monatlichen Reserven bezüglich des berücksichtigten Geschäftsjahres) festgelegten Kosten für Vergütung von AXA Belgium für ihre Verwaltung,
  - den steuerlichen und gesetzlichen Abgaben und zwar einschließlich der eventuellen Abgaben zu Lasten der Gesellschaft, die auf die Zeichner oder den Fonds abgewälzt werden können.
  - den Gebühren, die der Zuweisung des garantierten Zinssatzes der Verträge entsprechen.
- Das Ergebnis des Fonds entspricht der Differenz zwischen den Erträgen und den Kosten des Fonds.  
Wenn diese Differenz positiv ist, erzielt der Fonds einen finanziellen Gewinn.

#### **4. Renditenprozentsatz und Gewinnbeteiligung**

- AXA Belgium verpflichtet sich, den mit dem CREST40-Fonds verbundenen Verträgen mindestens 70% des finanziellen Gewinns des Fonds auszuschiütten und zuzuweisen, in der Form einer Gewinnbeteiligung.  
Der auf die Verträge angewandte Renditenprozentsatz ist mindestens gleich dem Verhältnis zwischen:
- dem ausgeschütteten und zugewiesenen Teil des finanziellen Gewinns des Fonds, wie oben definiert, erhöht um den Betrag der Lasten, der der Zuweisung des garantierten Zinssatzes der Verträge entspricht einerseits und
  - dem Obligo andererseits.
- Dieser Renditenprozentsatz wird auf die laufenden Verträge zum 31. Dezember des berücksichtigten Geschäftsjahres angewandt, unter Berücksichtigung der eventuellen Einzahlungen und Abhebungen mit ihren exakten Wertstellungsdaten.
- Sollte es sich jedoch erweisen, dass der auf diese Weise erhaltene Renditezinssatz gleich einem oder mehreren der garantierten Zinssätze ist oder unter diesem/diesen liegt, werden die auf die Verträge angewandten Renditezinssätze durch ein wiederholtes Verfahren wie folgt festgelegt:

a) Obligos, die in den Genuss von garantierten Zinssätzen gelangen, die gleich den wie oben beschrieben berechneten Renditezinssätzen sind oder über diesen liegen: die angewandten Renditezinssätze wären gleich den entsprechenden garantierten Zinssätzen.

b) Obligos, die in den Genuss von garantierten Zinssätzen gelangen, die niedriger sind als der wie oben berechnete Renditezinssatz: die angewandten Renditeprozentätze werden bestimmt durch das Verhältnis zwischen der Beteiligung an dem den Verträgen ausgeschütteten und zugewiesenen finanziellen Gewinn des Fonds, erhöht um die Kosten, die der Zuweisung der garantierten Zinssätze entsprechen, in deren Genuss die von diesem Punkt b) betroffenen Obligos kommen einerseits und den von diesem Punkt b) betroffenen Obligos andererseits.

- Die Gewinnbeteiligung ist gleich der Differenz zwischen einerseits dem Betrag der Zinsen, der den dem Vertrag zugewiesenen Renditeprozentätzen entspricht und andererseits demjenigen, der den diesbezüglichen garantierten Zinssätzen entspricht. Diese Gewinnbeteiligung wird am 1. Januar des auf das Jahr der Resultate folgenden Geschäftsjahres bestimmt, aber sie wird nur vorbehaltlich der Genehmigung der Bilanzen der Gesellschaft durch die Hauptversammlung und unter Einhaltung der Reglementierung zugeteilt.

## 5. Laufzeit des Fonds

---

- AXA Belgium behält sich das Recht vor, den CREST40-Fonds jederzeit zu schließen, indem sie neue Einzahlungen ablehnt, wenn die Marktumstände dazu führen, dass neue Einzahlungen die heutigen und zukünftigen Renditen des Fonds beeinträchtigen würden.
- Wenn der Betrag der in dem CREST40-Fonds angelegten Reserven 50.000.000 EUR unterschreitet, behält AXA Belgium sich das Recht vor, den CREST40-Fonds mit einem anderen ausgelagerten Fonds der Gesellschaft zusammenzuschließen. Die Zeichner, die binnen 60 Tagen gerechnet ab der Mitteilung des Zusammenschlusses diesen Wunsch äußern, können die Übertragung der Reserve ihres Vertrags zu einem anderen Fonds als den zusammengeschlossenen Fonds oder die totale Abhebung verlangen. Mit Ausnahme eventueller Steuerabzüge wird keinerlei Entschädigung angewandt, weder im Falle der Übertragung zu einem anderen Fonds, noch im Falle einer totalen Abhebung.



# CREST40

**Attraktives Ertragspotenzial  
bei gleichzeitiger Sicherheit!**

- Ein hohes Ertragspotential
- Dynamische Verwaltung Ihres Sparguthabens
- Schutz Ihres gebildeten Sparguthabens.
- Flexibilität bei Einzahlungen und Abhebungen

Wir raten Ihnen, diese Regelung der Gewinnbeteiligung - Fassung 3 - 04.2006 - Ihrem Vertrag beizulegen. Letzteres annulliert und ersetzt das Reglement, das Sie bei der Zeichnung Ihres CREST40-Vertrags erhalten haben.



AXA Belgium, Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)  
Gesellschaftssitz : Place du Trône 1 - B-1000 Brüssel • Tel. : (02) 678 61 11 • Fax : (02) 678 93 40  
Internet : [www.axa.be](http://www.axa.be) • RJP/MwSt. BE 404 483 367

*Für Vertrauen im Leben*